**Zeitschrift:** Katholische Kirchenzeitung der Schweiz

Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher

**Band:** 7 (1854)

Heft: 28

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Katholische Kirchenzeitung

der Schweiz.

Abonnementspreis: Bierteljährl. 1 Fr. 80 Cent. Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben

Franko in der Schweiz: Bierteljährl. 2 Fr. 20 Cent. Halbjährl. 4 Fr.

einem Dereine katholifder Geiftlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Postula ad me, et dabo tibi gentes hæreditatem tuam, et possessionem tuam terminos terræ.

Ps. 2, 8.

# Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

Adding mod Sojoth III. I Amerifa.

diff tinbled nedriff C. Nordamerika. Sonog .502 1986113d

infliedles and aid dill (Fortsehung.) 313 ff and aid a 18 fun

#### (Rirchenproving New-York.)

We e in der Ungehing von St. Louis find

6. Brooklyn, Bisthum, mit 22 Kirchen und 23 Prieftern, unter bem Oberhirten Joh. Laughlin.

7. Newark, Bisthum, mit 33 Kirchen und 30 Brieftern unter dem Oberhirten J. Bayley.

8. Burlington, Bisthum, mit 8 Kirchen und 6 Brieftern. Auf bem Bischofsstuhle fit Goesbriant.

9. Portland, Bisthum, mit 21 Kirchen und 11 Priestern. Cosfery ist Bischof.

Die Bisthumer: Brooflyn, Newarf, Burlington und Bortland find im Jahre 1853 errichtet worben.

### III. Rirchenproving New : Drleans.

errichtet, war es nach Baltimore das älteste Bisthum und wurde 1850 zum Erzbisthum erhoben. Es umfaßt einen großen Theil des Staates Louisiana, der so oft vom gelben Fieber heimgesucht wird. Die Erzdüzese besigt einen großen Hospital, der von barmherzigen Schwestern besorgt wird, mehrere Lehranstalten, Klöster; unter der Zahl der Lettern ist der Ursuliner-Konvent der älteste in den nordamerikanischen Freistaaten. Die Zahl der Kirchen beläuft sich auf 97, die der Priester auf 80 und die der katholischen Bevölkerung auf 175,000. Oberhirt ist A. Blanc.

2. Mobile, Bisthum. Es wurde 1829 errichtet und umfaßt ben Staat Alabama und bas Gebiet von Florida. 13 Kirchen, 21 Priester und 12,500 Katholiken sind dem Bischofe M. Portier untergeordnet.

3. Natches, Bisthum im Staat Missispi, 1841 errichtet. Es befinden sich barin 11 Kirchen, 9 Priester und 10,000 Katholiken; Bischof ift J. Chanche.

4. Little: Rock, Bisthum. Daffelbe liegt im Staate Arkansas und war früher mit der Diözese St. Louis verbunden. Es hat 11 Kirchen und 10 Priester. Kirchliches Oberhaupt ist A. Byrne.

5. Galveston, Bisthum. Es ist für einen Theil bes Staates Louisiana bestimmt; besitzt 26 Kirchen und 25 Priester. Obin steht ber Diözese vor.

6. Natchitoches, Bisthum. Dasselbe wurde erst im Jahr 1853 für den nördlichen Theil von Louisiana errichtet und schließt in sich 7 Kirchen, 5 Priester und 25,000 kathol. Seelen ein. A. Martin ist daselbst der erste Bischof.

#### IV. Rirchenproving Cincinnati.

1. Cincinnati, Erzbisthum im Staate Ohiv. Im Jahr 1820 waren es einige wenige Familien, die da am Ufer des Ohio dem Glauben huldigten, da der vortreffliche P. Dominifaner, Ednard Fenwick, der Seelsforge daselbst oblag. Als Bisthum, 1821 errichtet, wurde es im J. 1850, gleichzeitig mit News Vork und News Orleans, zum Erzbisthum erhoben. In der Hauptstadt Cincinnati, die eine schöne Kathedrale, ein neugebautes Seminarium, einen Spital, Schulen, Waisenanstalten und religiöse Vereine besitzt, hatten schon im Jahre 1853 die Swurs de notre Dame ein Institut von etwa 200 Kindern aus den höhern Ständen und eine Armenschule von 500 Kindern, und die Jesuiten ein Kollegium mit 14 Professoren und 200 Zöglingen. Auch die Schulbrüder und ans

dere Orden haben hier ihre Häuser. Viele Sekten gibt es zwar, aber es erfolgen auch viele Nebertritte zum Katholizismus. Hier erscheint der "Wahrheitsfreund", welcher unter den mehr als 10,000 Journalen und Zeitsschriften in den nordamerikanischen Freistaaten die einzig katholische Zeitung in deutscher Sprache ist. Das Erzsbisthum unter seinem Hirten J. P. Purcell hat 105 Kirchen und 97 Priester. Die Zahl der Katholiken, welche meistens aus Deutschen und Irländern besteht, steigt auf 110,000 Seelen heran.\*)

- 2. Louisville, Bisthum. Der bischöfliche Sig war anfänglich (1808) zu Bardstown und wurde im J. 1842 nach Louisville am Flusse Dhio verlegt. Diese Diözese, die sich über den Staat Kentucki erstreckt, hatte zur Zeit alle die später eingeführten Bisthümer des Westens unter sich. Sie schließt 53 Kirchen, 58 Priester und 40,000 Katholiken ein und hat M. Spalding zu ihrem Oberhirten.\*\*)
- 3. Detroit, Bisthum im Staate Michigan. Schon vor 200 Jahren trafen in dieser Gegend Missionäre ein; im Jahr 1833 ward sie ein Bisthum. Mit Segen wirken gegenwärtig die Redemptoristen daselbst. Es sind 41 Kirchen, 34 Priester und 85,000 Katholiken. Bischofist P. Lefevre.
- 4. Bincennes, Bisthum im Staate Indiana. Bor Ende des XVII. Jahrh. war hier bereits eine Jessuitenmission. Im J. 1834 wurde das Bisthum errichtet, das gegenwärtig unter der Leitung des von St. Palaissteht. Die Zahl der Kirchen wird auf 85, die der Priesster auf 48 und die der Gläubigen auf 60,000 geset.\*\*\*)
- 5. Cleveland, Bisthum im nördlichen Theile bes Staates Ohio, mit 55 Kirchen, 39 Priestern und 30,000 Katholiken, welche A. Rappe zu ihrem geistlichen Obershaupte haben.
- 6. Covington, Bisthum, Cincinnati gegenüber und zu Kentucki gehörig, erhielt im J. 1853 in ber Person

bes G. A. Carell seinen ersten Bischof. Es zählt 10 Kirchen und 7 Priester.

#### V. Kirchenproving St. Louis.

- 1. St. Louis, Erzbisthum. Früher mit ber Diözese New Drleans vereiniget, wurde es 1826 ein eigenes Bisthum und in neuerer Zeit ein Erzbisthum, welches den Staat und das Territorium von Missouri mit einem Flächeninhalte von 5085 deutschen Quadratmeilen umfaßt. Es enthält 105 Kirchen, 97 Priester und 110,000 Kathosliken. In der Stadt selbst sind 12 Kirchen, 1 Universität, wo der berühmte P. Smet eine Prosessur hat, Seminarien und andere Erziehungs, Lehr und Wohlthätigkeitsanstalten. P. R. Kenrick ist Erzbischof.
- 2. Nashville, Bisthum im Staate Tennefee, mit 2092 beutschen Quabratmeilen, wurde 1837 errichtet, und bekam in der Person des P. N. P. Miles, Provinzials des Dominikanerordens, eines gebornen Amerikaners, seinen ersten Bischof. Kirchen gibt es 6, Priester 10 und Gläubige 5000.
- 3. Dubuque, Bisthum, ebenfalls im Jahr 1837 errichtet. Die Würde eines ersten Bischofes von daselbst bekleidet M. Loras. Die Zahl der Kirchen beläuft sich auf 31, die der Priester auf 25 und die der Katholiken auf 13,000. Wie in der Umgebung von St. Louis sind auch hier in der Nähe herum Missionen für die Wilden gegründet.
- 4. Chicago, Bisthum im Staate Illinois, bessen öftliche Hälfte früher zur Diözese von Vincennes und die westliche zu jener von St. Louis gehörte. Es wurde 1843 gegründet und erhielt W. Quarter zum ersten Bischose, und zu dessen Amtsnachfolger J. Van de Velde. Das Bisthum begreift 70 Kirchen, 44 Priester und 50,000 Katholisen in sich. In der Stadt selbst, mit ihren vier deutschen, drei englischen und einer französischen katholischen Kirche, sind die meisten Katholisen aus dem Bisthume Trier eingewanderte wackere Deutsche.
- 5. St. Paul von Minesota, Bisthum. Dieses neuerrichtete Bisthum nimmt unter der Leitung ihres kirche lichen Oberhauptes Cretin einen Theil von Milwaufte ein und ist westwärts vom Mississppi gegen das Felsengesbirge zu über Minesota gesett. 11 Kirchen, 10 Priester und 8000 Gläubige sinden sich darin.
- 6. Milwaukie, Bisthum. Im Jahr 1843 von Detroit getrennt und zu einer selbstständigen Diözese ershoben, umfaßt diese den Staat Wisconsin mit einer großen Anzahl von Wilden. Bom 11 Jänner 1851 schrieb ihr Bischof, Henny, ein Schweizer: "Ich habe vollauf zu thun; die katholische Bevölkerung nimmt ungemein und fortwährend zu." Im Angust 1853 wurde die neue Kathebrale konsekrirt. Die Zahl der Kirchen steigt auf 113,

<sup>\*)</sup> In Glandorf (Erzbisthum Cincinnati) ist es, wo unser Solos thurner Landsmann, P. Sales Brunner, viele wohlthätige Anstalten gegründet hat.

<sup>\*\*)</sup> Im Jahr 1848 haben sich Trappisten aus Frankreich in ber Nähe von Barbestown niedergelassen und Sämereien, Bäume 2c. mitgebracht, um in den Wildnissen von Kentuckt eine Kolonie zu gründen.

<sup>\*\*\*)</sup> In biesem Bisthume haben sich die aus dem Aloster Einstedeln übergesiedelten Benediktiner, P. Ulrich Christen und P. Beda Connor, niedergesassen. Nebst der Kultur des verwilderten Landes und der Anlegung von einer Kirche und Schulanstalten sind sie mit dem Baue des Alosters beschäftiget, welches zugleich ein Sammelpunkt werden soll, um die übrigen Missionäre in ihren geistlichen Uebungen zu unterstüßen.

die der Priester auf 59 und die der kathol. Bevölkerung auf 95,000.

- 7. Quiney, Bisthum im Staate Illinois, seit 1853 errichtet, mit 51 Kirchen, 25 Priestern und 42,000 Katholiken. J. Melcher, ein Deutscher, ist Bischof.
- 8. Santa Fe, Bisthum in New=Mexiko. Der bisherige apostolische Vikar von da, Hr. Lamy, wurde zum Bischofe erhoben. Die Diözese schließt 65 Kirchen, 15 Priester und 68,000 Glänbige in sich ein.

#### VI. Rirchenproving Dregon.

Sie begreift das Erzbisthum Oregon, nordwärts von Kalifornien, das Bisthum Nesqualy, mit 23 Kirchen, 25 Priestern und 5000 Katholiken. Früher bestand dort ein apostolisches Vikariat. Jesuiten und Weltspriester helfen in der Mission aus. Erzbischof von Oregon ist N. Blanchet, Bischof von Nesqualy A. Blanchet.

#### VII. Rirchenproving Californien.

Californien, Diese vom megifanischen Gebiete west= warts gelegene Halbinfel, wurde gegen bas XVII. Jahrh. vorzüglich burch bie Priefter ber Gefellschaft Jesu bem Stande ber Wildheit entriffen; Biele ber Urbewohner wurden auch burch bie BB. Frangiskaner zum Chriftenthum bekehrt. Die Ricchenproving begreift die neugebaute Stadt San Frangisto als Ergbisthum, und Monteren als Bisthum in fich, mit 43 Kirchen, 30 Prieftern und 75,000 Katholifen. Das fortgefette Zunehmen ber fathol. Bevolkerung gibt fich fund, wenn man erwägt, bag im 3. 1848 nur 6 Priefter, 3 Kirchen und 5000 Glaubige in Can Franzisko fich befanden. In Can Franzisko refi= birt Dr. Alemany als Erzbischof und zu Monteren Th. Amat als Bischof. Dieser Lettere, obwohl so weit entfernt, wohnte auch bem Nationalfonzilium ber vereinigten Staaten Nordamerika's in Baltimore bei.

In den vereinigten Staaten Nordamerika's sind folgende zwei apostolische Bikariate:

I. Apostolisches Vikariat auf bem indischen Gebiete mit 5 Kirchen, 8 Priestern und 5300 Rastholiken. J. B. Miege ist Abministrator auf dem indischen Gebiete.

II. Apostolisches Bikariat in Ober-Michigan. mit 6 Kirchen und 5 Priestern.

Bir fügen hier bei, daß in den Bisthumern noch eigens Miffions= stationen errichtet find; so von den BB. Oblaten, Jesuiten, Trappisten, Benediktinern, Lazaristen, der Kongregation vom hl. Kreuz, den Priestern der Barmherzigkeit u. f. w. (Fortsetzung folgt.)

# Erlaß des Erzbischofs von Freiburg in Betreff des kath. Kirchenvermögens.

(Schluß.)

"Da aber durch die im Gingange bezeichnete Verfügung ber Stiftungsvorftand in feinem ihm früher gegebenen Wirkungstreise aufgelöst, hierdurch jede Controle über ftiftungsgemäße Berwendung bes Rirchenvermögens entfernt ift, und nun daffelbe fich in ber größten Wefahr befindet; fo find Wir gu beffen Wahrung genöthigt, ba alle Unfere Borftellungen an bie weltlichen Behörden vergeblich waren, in Anwendung Unferes Rechtes auch bie Berwaltung und Berwendung bes fathol. Kirchenvermögens zu ordnen, und bamit bas Ortsfirchenvermogen in ben einzelnen fath. Rirchfpielsgemeinden ftiftungsgemäß erhalten werbe, vorläufig zu verfügen: 1) Die Ortsfirchen-, Pfarr-, Stiftungs- und Schulfonds, die Gigenthum ber fatholischen Kirche find, werden von bem fatholischen Ortsstiftungsvorstande in bisheriger Weise verwaltet, ber bie betreffenden Rechner hiefur aufzuftellen hat. 2) Die Leitung über die Verwaltung und Verwenbung aller biefer Fonds fteht nur Uns gu. Wir unterfagen baber ftreng jeglichen Berkehr hierwegen mit weltlichen Stellen, ohne Unfere jedesmal fpeciell einzuholende Grmächtigung, Unferm Rlerus bei bem Uns geschworenen fanonischen Gehorfam. Die fruher an die Aemter, Rreisregierungen, ben Oberfirchenrath gemachten Borlagen, ins= besondere auch behufs ber Unterftützung ber Schulen und Armen aus firchlichen Mitteln, zur Decretur, Genehmigung, Revision 2c. find von nun an nur Uns mit ben nöthigen Belegen und Rechnungen burch Unfere Decanate ju machen. Wir betrauen hiermit die erzbischöflichen Decanate mit benfelben Befugniffen und Pflichten, welche feither bie Memter in Dieser Nichtung augubten. 3) Da, wie bemerkt, die weltliche Gewalt kein Recht auf Die Leitung, Bermaltung ober Berwendung bes Kirchenvermögens hat, fo ma= chen sich alle Stiftungsvorftande und Rechner firchlicher Konds, welche Decreturen ober überhaupt Berfügungen weltlicher Behörden auf bas Kirchenvermögen beachten und vollziehen ober bie Weisungen ber katholischen Rirchen= ftellen migachten, außer ber fremben Gunbe auch bes Bergebens einer Mitbeeintrachtigung fremben Gigenthums schuldig. Gie werden baher bei Bermeibung eigener Saftbarkeit verpflichtet, feine Beifung weltlicher Stellen über Theile bes fatholischen Rirchen= und Stiftungs vermögens zu vollziehen, Zahlung auf beren Unweifung, insbesondere aber an weltliche Raffen, ober an Raffen, welche fich zur Zeit noch in ber Berwaltung weltlicher Behörden befinden (8. B. Interimsrevennen-Sauptfonts), aus bem kathol. Kirchengut zu machen. 4) Wir machen bie

Stiftungsvorstände und die Verrechner katholischer Locals fonds für allen Schaden verantwortlich, der aus allenfallsfiger Nichtbeachtung Unserer Anordnungen und Decreturen auf das Vermögen unserer heiligen Kirche entstehen würde.

"Wir erwarten insbesondere, daß ben von Uns gefet: ten Seelforgern ihr volles gefehliches Gintommen aus bem hiezu geftifteten Kirchenvermogen (bas Riemand anderer, als fie rechtlich beziehen barf) ausgefolgt werbe, und machen jene für alle Nachtheile verantwortlich, welche baraus entstehen, wenn Wir die Pfarreien verwaist fteben laffen muffen, in welchen ben Seelforgern ihr verdienter Unterhalt gewaltsam entzogen wird. 5) Diesen Erlaß hat der Ortsgeiftliche, als besonders von Uns hiezu Comittirter, fämmtlichen Mitgliedern bes bisherigen Stiftungsvorstandes, sowie den Berrechnern firchlicher Fonds gegen anher vorzulegende Bescheinigung zu eröffnen und nöthigenfalls gu erläutern. Er hat hierauf jeben berfelben einzeln protofollarisch zu befragen: ob er bas fatholische Ortsfirchen= ftiftungs= und Schulvermögen seinem Zwecke erhalten und folgeweise Unsere obigen oberhoheitlichen Anordnungen, so weit es an ihm liege, vollziehen, oder ob er das Eigen= thum ber Rirche ber weltlichen Gewalt überantworten wolle? Der erzbischöfliche Pfarrer ober Pfarrverweser hat - nachdem die Erklärungen hierüber endgültig abgegeben find - die Berwaltung des fatholischen Ortsfirchenvermögens mit allen benjenigen seitherigen Stiftungsmitgliedern und Rechnern zu übernehmen, welche — ihrer Kirche treu - beren Vermögen ungehemmt von weltlichen Gin= mischungen erhalten und ber firchlichen Leitung unterstellt wissen wollen. Diejenigen, welche in Folge biefer Berfugung freiwillig aus bem Stiftungsvorstande ober von ber Verrechnung austreten, find, sowie solche, welche sich durch ihre Erklärung selbst ausschließen, in gleicher Anzahl wie vorher, durch redliche, religiose, verständige und deßhalb bei ber Gemeinde in Achtung ftebende Manner aus ber Rirchspielsgemeinde zu erganzen. Der Ortsgeift= liche wird sich wegen ber Wahl berselben mit ben übrig bleibenden Mitgliedern bes Stiftungsvorstandes berathen. Der erzbischöfliche Decan hat alle biese Stiftungsvorstände und Rechner zu bestätigen, und find folche hierauf von dem Ortsgeistlichen vorschriftgemäß für bie Rirche zu verpflichten. Sollten folche Stiftungsrathsmitglieder ober Rechner, welche nach Obigem nicht mehr Mitglieber bes fatholischen Stiftungsvorstandes sind, gegen Unsere Berordnung einseitig verfahren wollen, so hat der Ortsgeist= liche ben betreffenden einzeln en Schuldnern ber fatholi= ichen Fonds gegen Beich einigung zu eröffnen : baf fie an Riemand Undern, als an ben von der Rirche aufge= ftellten Rechner - bei Vermeibung doppelter Zahlung -etwas auszahlen burfen. In einem folchen Falle hat ber

erzbischöfliche Stiftungsvorstand ferner noch unter Assistens einer Urkundsperson alle der Kirche direkt gereichten Wohlsthaten und Einkünfte selbst in Empfang zu nehmen und an den von ihm aufgestellten Rechner abzuliesern. Da Wirkraft der Uns zustehenden Leitung der Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Sigenthums die Verantwortslichkeit für den Vollzug obiger Anordnungen übernehmen, so kann solche Unserm Alerus schon deshalb nicht zukommen, weil er nur in Unserm Alerus schon deshalb nicht zukommen, weil er nur in Unserm Auftrage gehandelt, und hiezu durch den kanonischen Gehorsam verpslichtet ist; den Rechnern aber nicht, weil solche nur Vollstrecker der Anordnungen des Stiftungsvorstandes sind, für welche der Ortsgeistliche die Verantwortung trägt.

"Wir erwarten, daß die Verwendungen in Diefer Zeit ber Bebrängniß unserer heiligen Kirche nur auf nothwendige beschränkt werden. Da die katholische Kirche rechtlich über ihr Eigenthum zu verfügen hat, so ist es nicht wohl benkbar, bag Stiftungsvorstände wegen Vollzugs biefer Unserer Anordnung in Schaden kommen konnen, weil fie ja gerade dadurch den Zweck der Stiftungen erfüllen. Da fich Niemand (auch nicht Stiftungen) zum Nachtheil eines Andern bereichern barf, ba ferner Jeber, für welchen ein Geschäft (auch ohne bessen Wissen) geführt wurde, alle deffallsige Auslagen erseten, und die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen muß, so können jedenfalls Unsere Stiftungsvorstände, welche aus kirchlichen Mitteln für firchliche Zwecke stiftungsgemäße nöthige ober nüpliche Berwendungen machen, nie rechtlich angehalten haben, solche aus eigenen Mitteln zu erfegen. Wurden fie aber auch hiezu gezwungen, fo ftanbe ihnen bas Recht zu: biefe fur bas Kirchengut gemachten Auslagen wieder von bemfelben zuruckzufordern, ba fie zu beffen Rugen oder Bereicherung verwendet wurden. 2. R. S. 577 a. k. 1375. 1375 a. 1381. 1676. Die Kirche wird überdieß die Ginzelnen wegen Wahrung des firchlichen Gigenthums - Berfolgten, gerichtlich mitvertreten und nach Thunlichkeit jeden deßfall= figen Schaben ersetzen. Wir machen es endlich ben Orts= geiftlichen zur ernften Pflicht, in allen zweifelhaften Fällen sofort bireft an Unser Ordinariat zu berichten und bafür gu forgen, bag bas Gigenthum unferer heiligen Rirche fei-Wir behalten Uns die weitern nen Schaben nehme. Schritte wegen Vorenthaltung ber fatholischen Religions= rechte und Beeinträchtigung des Gigenthums unserer beili= gen Kirche vor.

"Der göttliche Stifter unserer heil. Kirche wird — so hoffen Wir mit fester Zuversicht — ihre Rechte vertheibigen, und die Gebete und Thränen erhören, welche für unsere schwer bedrängte Religion zu ihm emporsteigen. Er macht Unsere alternden Kräfte stark zur Erringung der ursprünglichen Freiheit seiner unbemakelten Braut. Wir

dürsen gewiß erwarten, daß Unsere geliebtesten Priester und Gläubigen dem Beispiele der ersten Christen folgen, in Opferwilligkeit für Unsere heilige Sache mit einsander wetteisern, diese Unsere pslichtgemäßen noth gedruns genen Anordnungen pünktlich befolgen, so das Vermögen unserer hl. Kirche, sowie ihr Verfügungsrecht darüber retten, und "dem Kaiser gebend, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist," in dieser rein kirchlichen Angelegensbeit ihren kirchlichen Vorgesetzen den schuldigen Gehorsam leisten werden. Gegenwärtige Verordnung ist den Gläubisgen am ersten Sonntage nach dem Empfang nach der Predigt zu eröffnen, zu den Pfarrakten zu nehmen, und über deren Vollzug unter Vorlage der Protosolle und Bescheinigungen binnen 14 Tagen zu berichten. Freiburg, den 5. Mai 1854. (gez.) † Hermann, Erzbischof von Freiburg."

# Rirchliche Nachrichten.

cine orrito golf ber chriftlichen Runfts genetense werden

Erlaffe enthalten fell a girtigetting neberiebte upprocuesans

Schweig. St. Gallen. Wir hatten bier am britten Conntage nach Pfingften eine firchliche Feier, welche in allen Beziehungen ber Erwähnung wie ber Erinnerung wurdig ift. Bielleicht feit ber unglücklichen Beit ber Reformation war es nicht mehr ber Fall, daß ein wirkli= cher Bewohner hiefiger Stadt fich für den Priefterftand in ber fatholischen Rirche entschließen fonnte; theils ber Strom bes Zeitgeiftes, theils bas Treibrad ber Gewerb: samfeit und theils wohl auch entweder wirklicher Wider= wille ober boch Bedenklichkeiten gegen die katholische Religion und Rirche hielten alle jungen Leute vom theologischen Studium ab und brachten fie auf tie Bahn ber Politif oder ber Induftrie. Endlich aber ergriff ber Geift bes Berrn einen edlen Jungling aus einer ansehnlichen Familie, ben Sohn bes Brn. Raufmann Linden fel., in hier, er= weckte in ihm, nachdem er die hiefige Kantonsschule burch-Bemacht hatte, bie Luft jum philosophischen und theologis schen Studium und führte ihn durch alle Klippen bes aka= demischen Lebens und burch manigfache Sturme glücklich und unverfehrt jum Altare. Um befagten Sonntage, ben 25. Juni, trat ber neugeweihte Priefter, herr Bilhelm Linden von St. Gallen - eben an feinem Ramenstage - wirklich ju bem prachtig und finnig ausgezierten Altar in unferer schonen Domfirche, welche fur biefen Feftanlaß mit Guirlanden und Festbogen reichlich ausgeschmuckt war.

In einem feierlichen Zuge, bestehend aus den Kantons: schülern, den Zöglingen des Knabenseminars, der gesammsten Geistlichkeit und vielen Verwandten und Ehrengästen, wurde der fromme, tiefgerührte Primiziant, das Bild des Herrn, dem er sich geweiht, auf den Armen tragend, unter

bem Schalle aller Glo fen in Die Kirche und zum Altare geführt, wo zuerst burch ben firchlichen Symnus "Veni Creator!" ber Beift Gottes, ber Beift ber Beisheit und ber Alugheit, ber Beift ber Liebe und ber Starfmuth, über ben jungen Priefter herahgefleht wurde. Rach biefem Rir= chengesang wurde die Predigt gehalten von einem feiner liebsten Studienfreunde, herrn Pfarrer Feberer von Vilters im Sarganserlande. Es ftellte Diefer bas Briesterthum bar in seiner Ibee und seiner Wirksamkeit und hatte jene so hoch und tief, so philosophisch und chriftlich erfaßt und biefe so flar und ansprochend bargestellt. daß jene Auffassung nichts zu wünschen übrig und biefe Darftellung faum ein Huge trocken ließ. Besonders verftand er bie Runft , bas Belehrende ober Darftellende mit bem Unsprechenden und Rubrenden so zu vermengen. baß auch die Tange Predigt nicht lange vorkam, und bas Berg und Gemuth so viel Genuß hatten, als ber Verstand.

Nach vollendeter Predigt begann die ersehnte Feier des heil. neutestamentalischen Opsers unter Assistenz des geistzlichen Herrn Baters, Domdekan Greith, und Angesichts der am Altar versammelten Berwandten und Freunde, und begleitet von trefslicher Kirchenmusik, nämlich einer der besten Compositionen von Haydn. Der kirchliche Dankhymnus "Te Deum" brachte am Schlusse dem Allmächtigen den Dank für den Segen des ersten Opsers eines neuen Priesters; denn es ist wohl nicht grundlos der Glaube des Volkes an einen besondern Segen eines er sten heiligen Meßopfers, wie ja wohl auch jede erste heilige Kommunion eine besonders gesegnete ist, und wie wir ja wissen, daß alle Crstlingsopfer dem Herrn vorzugsweise wohlgefällig waren.

So möge benn ber Segen bes Allmächtigen reichlich fallen auf ben jungen Priester in seinem Wirken im Reiche Gottes! —

— Aargau. In Nr. 103 der "Nargauer-Zeitung" wird berichtet: "Auf den Traktanden der nächstens in Bern zusammentretenden bernischen Kantonskirchensynode stehen unter Andern auch folgende Verhandlungsgegenstände:

Antrag, daß am Sonntag die Mühlen stillstehen sollen, daß der Spektakel abgeschafft werde, und daß die Tangsonntage aufzuheben seien;

Antrag, ben Bunsch auszudrücken, daß die Regierung auf fleißigen Kirchenbesuch von Seite der Staatsbeamteten und Gemeindsvorgesetten hinwirken mochte;

Antrag, die Regierung zu bitten, daß eine Wahlart eingeführt werde, welche ohne Störung des Sonntags und ohne die Kirchengebäude ihrem Zwecke zu entfremden, stattsfinden könne."

Ware es nicht an ber Zeit, daß auch bie katholische Geistlichkeit mehrerer Kantone bie gleichen Bitten mit einer

guten Zuthat anderer, ebenso nothwendiger, an ihre Resgierungen stellten? Welches auch das Resultat sein möchte, solche Verwendung bliebe immerhin das ehrenvolle Denks mal pflichttreuer Amtsthätigkeit.

— Uri. Die Maiandacht ist in mehrern Gemeins den des Kantons eingeführt. Die Herz-Mariä-Bruderschaft verbreitet sich immer mehr. Sonntag, den 25. Juni, wurde sie in Schattdorf mit angemessener Feierlichs keit eingeführt.

Freiburg. In einem neuen Zirkular, bas ber Hochw. Bischof an die Geistlichkeit erlassen, erklärt er un= ter Underm: 1) daß er jenen Prieftern, welchen wegen ihrer bedrängten Lage ber Ankauf eines neuen Breviers schwer fallen könnte, die Unschaffung eines solchen mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln erleichtern ober möglich machen wolle; 2) bag ber Preis des Proprium bes Brevieres auf 3 Fr., ber bes Proprium bes Missale auf 11/2 Fr. festgesett fei; ben Gemeinden, welchen die Anschaffung eines solchen Proprium aus was immer für Grunden ungelegen fame, werde er daffelbe auf Ansuchen bes herrn Pfarrers unentgeldlich zusenden. — Somit waren die Besorgnisse der großen Belastung der Gemeinden burch Einführung der römischen Liturgie grundlos. In manchen Gemeinden ist sie schon eingeführt, und wird sie daher keinen Gentime koften. Uebrigens hat die Regierung burch ihr lächerliches Gingreifen in Die Sakriftei ben Leuten biese Liturgie nur noch mehr empfohlen, und jeben Zwiespalt unter ber Geiftlichkeit zum Voraus abgeschnitten.

— Bu Lully, in der Nähe von Stäfis, ist ein Kirchendiebstahl begangen worden, ein prachtvolles Chorshemd, Meßkännchen und andere Gegenstände wurden entswendet. — Erfreulicher ist, daß zu Bulle die Kausseute sich dahin vereiniget haben, an Sonn- und Feiertagen ihre Läden zu schließen.

Thurgan. Am 30. Juni verließ ber hochw. Herr Pfarrer Zumbach seine Gemeinde Au, um einer Berufung nach Altendorf, Kanton Schwyz, Folge zu leisten. Besondere Umstände gaben die Beranlassung zu diesem hierorts allgemein betrauerten Schritte. Hr. Zumbach hat sich während seiner dreisährigen Wirfungsdauer in der genannten Gemeinde durch seinen seeleneistigen, ungeheuchelsten priesterlichen Charafter die Liebe seiner Pfarrangehörigen und die Achtung seiner Mitbrüder in ausgezeichnetem Grade erworben. Erstere beklagen seinen Berlurst als den eines theuren Baters und unerschrock einen, geliebten Hirten, Letztere als den eines aufrichtigen, innigen Freundes. (Schw.:3.)

— Solothurn. Das Schreiben ber Konferenz ber Dibzesanstände \*) haben bie S. Landammann Hanauer

Ware es nicht an ber Beit, bag auch

und Schultheiß Kopp dem Hrn. Domdekan überbracht. Dasselbe soll eine sehr gemäßigte Fassung haben. Das Domkapitel ist auf Freitag, den 14. d., einberusen. Wir werden unsern Lesern sobald als möglich von den Vershandlungen desselben Kenntniß geben. — Wit dem 27. Juslius gingen die drei Monate, während welchen das Domskapitel seine Wahl zu treffen hat, zu Ende.

Rirchenstaat. Rom. Dem "Salzburger Kirchenblatt" wird unter bem 3. Juni aus Rom geschrieben : Ein hochst wichtiges Unternehmen ift bier im Buge, ein Deutsches Wochenblatt. Der Titel ift bereits gewählt und lautet: "Roma." Das Programm wird nächstens Gr. Heiligkeit unterbreitet werden. Das Blatt wurde nicht blos auf firchlicher Genehmigung, sondern auf thätiger Unterftützung der kirchlichen Regierung beruhen, indem eine Abtheilung quasi offizielle Berichterstattung ber Entscheidungen und Erläffe enthalten foll. Auch Miffionsberichte wurden aus amtlichen Quellen geschöpft. Gine zweite Abtheilung wurde die kirchliche Literatur umfaffen, hauptfächlich die italienische; eine britte foll ber chriftlichen Kunft gewidmet werben. Der Unternehmer des bedeutungsvollen Geschäftes ift Buchhandler Spitthover, aus Weftphalen geburtig, feit beilaufig zwölf Jahren hier anjäßig, ein Mann feltener Frommigkeit, Ginsicht und Energie. Er genießt allgemein hobe Achtung und im Vatican das volle Vertrauen. Im Som= mer wird er hauptsächlich für diesen neuen Plan Deutsch= land bereifen. Daß ein solches Blatt einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen würde, beweisen uns viele beutsche kirchenfeindliche Journale am Besten, indem diese oft boswillig gefälschte Nachrichten bringen, andere aber nur wenige sporadische Bruchstücke liefern. Der Lebensrapport zwischen Rom und Deutschland entledigt sich immer mehr ber aufgezwungenen Unterbindung; ein deutsches Rirchenblatt aus dem Centrum der Rirche muß daher jest befonbers zeitgemäß sein. Gott gebe feinen Gegen bagu !

dem der hl. Bater keine Allokution hielt, wurden folgende geistliche Bürdeträger befördert: 1) Zum Bischof von Porto und Sta. Rufina der Cardinal Mattei, bis-her Bischof von Frascati. 2) Zum Bischof von Frascati der Cardinal Cagiano de Azevedo, Mitglied der Insquisition und Bisitator verschiedener geistlicher Stiftungen. 3) Zum Bischof von Jesi Cardinal Morichini. 4) Zum Bischof von Montesiascone Monsignor L. Jona, Domherr und der Theologie und beider Rechte Doctor. Der seitherige Bischof von Montesiascone Cardinal Clasrelli hat sein Amt freiwillig niedergelegt. 5) Durch Theilung der Bisthümer, welchen Cardinal Clarelli und

tource for fromme, the gently of Principally dos 1940 for

<sup>\*)</sup> S. Nr. 27. S. 213.

ber verftorbene Lambruschini borftanden, hat ber Pabft eine neue bischöfliche Pfrunde gestiftet, und fie unter bem Namen des Bisthums Civitavecchia und Corneto dem bisherigen Bischof von Ripatransone Migr. C. Bis= Teti verliehen. 6) Zum Bischof von Bagnorea Migr. G. Brinciotti, seither Bischof von Leucas in partibus und Suffragan in ber Diozese Civitavecchia. 7) Zum Erzbischof von Gaëta ber Bischof von Capernaum in partibus Migr. F. Camarota. 8) Zum Bischof von Nicastro Migr. Fr. Barberi aus bem Dominikaner= orden, Prior und Dr. Theol. 9) Zum Bischof von St. Angelo de' Lombardi und Bisaccia Migr. G. Fanelli, Erzpriefter in Benevent, Generalvicar und beiber Rechte Doctor. 10) Zum Bischof von Avila Migr. J. de Albuquerque, Dr. Theol. und Archidiacon zu Drihuela. 11) Zum Bischof von Porto in Portugal Migr. A. Fonfeca = Moniz, feither Bischof von Faro in Al= garbien. 12) Zum Bischof von Taragona Migr. E. Esteve y Tomas, seither Bischof von Portorico. 13) Bum Bischof von Buenos = Unres (Santissima Trinità) Migr. M. Escalada, bis jest Bischof von Ausona in partibus. 14) Bum Bischof von Concepcion in Chili Migr. 3. Salas, Dr. Theol. und Vicar. 15) Zum Bischof von Parma Migr. F. Cantimorri, bisher Bischof von Bagnorea. 16) Zum Bischof von Ischia Migr. F. Nomano. 17) Zum Erzbischof von Manfredonia Migr. B. Taglialatela, Diözesanpriester zu Anversa. 18) Zum Bischof von Trivento Migr. 2. da Sariano aus bem Rapuzinerorden. Zum Schluß bes Consistoriums bewilligte Ge. Beiligkeit ben neuen Grabiichofen von Gaëta und Manfredonia bas beilige Pallium. Cardinal Macchi ward an Lambruschini's Stelle zum Sekretär ber pähstlichen Breven, Cardinal Mattei zum Unterbefan bes beil. Collegiums, Cardinal Patrici jum Brafetten ber Congregation ber hl. Riten, Cardinal Brunelli zum Studienminifter, Migr. G. Ferrari zum Commendatore von San Spirito, und Cardinal Fieschi an Lambruschini's Stelle jum Grofprior bes hierofoly: mitaner-Ritterordens ernannt.

England. Bor Kurzem wurde zu Dalkeith bei Edinsburgh in Schottland in der Nähe der alten berühmten Newbattle-Abtei eine prachtvolle gothische Kirche eingeweiht. Die Erbauerin war die vor einiger Zeit vom Protestantismus zur katholischen Kirche bekehrte Herzogin von Losthian. Bald nach deren Uebertritte bekehrten sich auch deren beiden Töchter, Lady Cäcilia und Ladi Alice Kerr. Bor einigen Wochen kehrten auch 2 ihrer Söhne, der Lord Iohn und Lord Nalph, in den Schooß der wahren Kirche zurück. Der Uebertrit der 3 andern Söhne wird erwartet. Sbenfalls hat Lord Kerr den Protestantismus verlassen.

Gerade unter den höchsten Ständen, wo eine größere Bils dung und freiere Erziehung gefunden wird, als bei den gewöhnlichen Protestanten, mehren sich die Uebertritte zur katholischen Kirche nicht allein in England, sondern auch jest in Schottland von Jahr zu Jahr.

Großh. Baden. Am 27. Juni find fammtliche Grefutionstruppen, welche in letter Zeit in ben Orten Soch= hausen, Werbach, Werbachhausen und Brunnthal ftationirt waren, in die Garnison Wertheim eingerückt. Ueber bas Benehmen unferer Truppen während ihres Aufenthalts im untern Tauberthale und über ben Erfolg ber Exekutions= magregeln berichten wir Folgendes: Das Militar hat fich immer und überall in jeder Beziehung mufterhaft benom= men; mit einer wurdigen Saltung und ftrengen Manns= sucht verband baffelbe Freundlichkeit gegen bie Quartier= geber, und wir haben nicht einen einzigen ftattgefundenen Exceß in Erfahrung gebracht. Gang besonders erfreulich war die Wahrnehmung, daß die Truppen überall dem Gottesbienfte beiwohnten, und zwar auf eine Urt und Weise, welche ächt religiose Gesinnung kundgab. Die herren Offiziere, und vorzugsweise Gr. Oberftlieutenant Weber, gingen auch hierin ber Mannschaft mit gutem Beispiel voran. Die Bürger bewirtheten bie Solbaten überall auf bas Befte, fo bag ein Fremder biefelben nicht für Exekutionstruppen hatte halten konnen. Demungeachtet hatte bie Exekution in ben oben genannten Orten ben beabsichtigten Erfolg nicht, indem die Stiftungs = Rommif= fionen berfelben forthin beharrlich erflärten, baß fie von bem Vollzug ber erzbischöflichen Berordnung vom 5. vori= gen Monats, die Verwaltung bes katholischen Rirchen= vermögens betreffend, in keiner Weise abgeben könnten.

Baiern. Die "Bamberger-Zeitung" meldet: Am 24. Juli soll in Augsburg eine Zusammenkunft bes baierischen Episkopats stattfinden, um die Kirchenfrage erneu'ter Berathung zu unterstellen.

— Am 25. Juni hat in der Pfarrkirche zu Neuken= roth, königlichen Landgerichts Kronach, eine protestan= tische Glasmacherstochter aus Stockheim unter rüh= render Feierlichkeit das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Destreichische Staaten. Kronstadt in Siebenbürgen. Den 28. Mai begann in dieser Stadt die Mission durch die ehrw. Bäter der Gesellschaft Jesu Mag. Klinkowström, Rohmann und Beiß. Zahlreiche Zuhörer aus allen Stänsben beeiserten sich, an den herzerhebenden Reden der chrw. Bäter Theil zu nehmen, deren erste erfreuliche Folge war, daß mehrere nicht katholische Individuen in den Schooß der heil. röm. kathol. Kirche zurückgekehrt sind. Während der ganzen Missionszeit blieben die Räume des Theaters

unbesucht, so daß sich der Herr Landesbischof bewogen ge= funden hat, den betreffenden Theaterdirektor auf fein wieberholtes Unsuchen hiefur zu entschädigen. Auch die Ber= kaufslokale wurden stets zeitig geschlossen, indem keiner von ben hiesigen Handelsleuten bie Abendpredigt versäumen wollte. Um auch in den Herzen der ehrw. Miffionare die Erinnerung an ihre aufopfernde Thatigkeit in unserer am äußersten Endpunkte des öfferreichischen Raiserstaates geles genen Stadt lebendig zu erhalten, wurde einmuthig den scheibenden ehrm. Batern ein fleines Andenken verehrt, welches auch wohlwollend auf= und angenommen wurde. Noch während der heil. Miffion reiste der Hochw. Herr Landesbischof nach Cfit-Somlyo, um an der Wallfahrt am 1. Pfingsttage, welcher zugleich ein Nationalfesttag ber Szekler ift, Theil zu nehmen. Der Oberhirt führte am Borabende des Keftes die Prozession zu der sogenannten Salvatorskapelle in Person an, hielt am andern Tage an bie aus allen Gegenden bes Szeflerlandes berbeigeftromte Menschenmenge - im Ganzen 14- bis 15,000 Seelen eine ergreifende Rede, und nachdem Sochberselbe das Volk bei den bevorstehenden schweren Zeiten zum festen Vertrauen auf die Weisheit, auf die von Gott so mächtig unterftütte ritterliche Kraft Gr. Maj. unseres allergnädig= ften Kaisers und Königs Franz Joseph I., zur unerschütterlichen Treue, Anhänglichkeit und zum Gehorsam gegen ben Monarchen ermahnt hatte, — da legte die burch biese Worte machtig ergriffene Versammlung ben Gid ber Treue und des Gehorsams freudig und jubelnd in die Hände des hochverehrten Oberhirten ab! — In ähnlicher Weise sprachen sich Se. Excellenz auch bei ber Bisitation ber Grengörter Törzburg und Tömös aus; und so wird durch die Macht der Worte dieses Kirchenfürsten überall, wo er erscheint, das Wort Jesu Chrifti: "Gebet bem Raiser, was bes Raisers ift, und Gott, was Gottes ift," zur verforperten Wahrheit! man eingaber and in (D. B. H.)

## Reneres.

Constanz, 2. Juli. Durch eine Note des hl. Baters an die badische Regierung wurde Berswahrung gegen die Antastung der geistlichen Immunität eingelegt, und das Berfahren unsseres Oberhirten betreffs des kath. Kirchenversmögens als gerecht, zweckmäßig und in seiner bischöflichen Pflicht liegend erklärt. (D. B.S.)

Berichtigung. Der Konventual von St. Urban, bessen Tob in Nr. 26 S. 208 berichtet worden, heißt nicht Eutychius Kopp, son= bern Eutychius Jost. Er war Senior des Konventes.

#### version of and are union Literatur. was been from

Die chriftfatholische Lehre in Frühpredigten auf alle Sonn= und Festtage eines dreisachen Kirchenjahres von Bernard Schels. Zweiter Band. Die Lehre von den Geboten. Schaffhausen, Fr. Hurter'sche Buchhandl. 1854. S. 575. 8. Preis Fr. 4. 20 Cts. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der erste Band bieser Schrift wurde schon im vorigen Jahre in der Kirchenzeitung (S. 128) besprochen und empfohlen. Wir haben, was den zweiten Band betrifft, nur beizusugen, daß die Gebote Gottes und der Kirche in 58 Predigten behandelt werden. Es geschieht dieses bald fürzer, bald einläßlicher, z. B. das erste und vierte Gebot Gottes in acht und neun, das fünfte hingegen (zu kurz!) in zwei Predigten. Die Predigtweise ist jene lebendige, ungekunstelte, mit Beispielen verknüpfte einiger rühmlich bekannten singern Prediger, die sich die geistlichen Bolkseredner des XVII. Jahrhunderts mit ihrem kräftige derben Wesen zum Muster nehmen und dadurch namentlich auf bas Bolt, das noch jest gerne die alten Predigtbucher liest, beffer wirken, als durch nach allen Regeln ausgearbeitete Mufter geiftlicher Beredsamkeit. Nur barf auch Dieses nicht in Manier ausarten. Der Berfaffer weiß ben rechten Ton zu treffen, wohl bier noch besser, als im ersten Bande, da der Stoff seiner Predigtweise besser entspricht. Wenn wir noch Giniges, z. B. was der Chrift zu thun, nicht nur was er zu meiden hat, oder auch die Predigten über die Hauptfunden vermiffen, jo benten wir, daß im fommenden britten Bande Sunde und Gnadenmittel ein= ander entgegengestellt sein werden, und daß dadurch dieser Kurs von populären Chriftenlehrpredigten, ber namentlich den Seelforgern auf dem Lande empfohlen werden darf, vollständig sein wird.

In der Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

## Christliche Beherzigungen

auf alle Tage des Jahres, sammt den sonntäglichen Evangelien. Aus dem Französ. des ehrw. Baters Joh. Crasset

> R. Zwickenpflug, Domkapitular und bifchoft. geiftl. Rath.

I. Band. Bom I. Sonntag im Advent bis zum Ascher= mittwoch.

II. Band. Bom Aschermittwech bis zum Sonntage ber allerheiligsten Dreieinigkeit.

Zweite Auflage. Mit Approbation bes Hochw. Orbinariats Pofen. Preis beiber Banbe gusammen Fr. 4. Das Ganze gibt 4 Banbe.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

# Drei- und vierstimmige katholische Gefänge

den öffentlichen Gottesbienft.

Bunachft für Bezirfs- und höhere Tochterschulen, sowie für fleinere gandchore. Herausgegeben von Ch. Schnyber. 2. heft. Preis 80 C.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften burch ben Buchhanbel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. ober 21/2 Athlir. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu ben nämlichen Preisen bezogen werden.